



Antrag zum Bezug der Vorsorgeleistungen

Akanthus 3 Vorsorgestiftung Freie Gemeinschaftsbank

Auszahlungen von Vorsorgeguthaben unterliegen der Zustimmung durch die Vorsorgestiftung.

Vorsorgenehmer:in

Ehepartner:in bzw. eingetragene:r Partner:in

Konto-Nummer

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Zivilstand

Nationalität(en)

Wenn Sie nicht Schweizer:in sind (bitte ankreuzen):

- in der Schweiz quellensteuerpflichtig
 in der Schweiz nicht quellensteuerpflichtig

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Zivilstand

Die Vorsorgenehmerin oder der Vorsorgenehmer beantragt bei der Akanthus 3 Vorsorgestiftung Freie Gemeinschaftsbank (nachstehend «Vorsorgestiftung» genannt):

- die Auszahlung des Vorsorgeguthabens (Konto wird aufgelöst)
 eine Teilauszahlung von CHF: (nur bei Einkauf in Pensionskasse möglich)

- Das Guthaben ist verpfändet
➤ Pfandentlassung beilegen

gewünschter Auszahlungstermin

Bitte beachten Sie, dass der Auszahlungstermin nur eingehalten werden kann, wenn der Vorsorgestiftung alle Unterlagen vorliegen, und unter Einhaltung einer allfälligen Kündigungsfrist.

Das Vorsorgeguthaben ist zu überweisen auf (nur zulässig auf ein Konto lautend auf die Vorsorgenehmerin oder den Vorsorgenehmer, legen Sie bitte eine **QR-Rechnung** für die Überweisung bei):

IBAN bzw. Kontonummer (falls bei der Freien Gemeinschaftsbank)

Kontoinhaber:in

Adresse Kontoinhaber:in

bitte Seite 2 ausfüllen

Auszahlungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Erreichen des gesetzlichen AHV-Rentenalters
- vorzeitige Auszahlung (frühestens fünf Jahre vor Erreichen des gesetzlichen AHV-Alters)
- Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung
 - Kopie der aktuellen Verfügung der Eidgenössischen Invalidenversicherung mit Angabe des IV-Grades beilegen (nicht älter als ein Jahr)
- Überweisung an eine andere anerkannte Vorsorgeeinrichtung
 - Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung mit IBAN beilegen
- definitiver Wegzug aus der Schweiz

Eine Auszahlung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.

 - Kopie der Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde mit Zielortangabe beilegen (Abmeldedatum nicht älter als ein Jahr) **oder**
 - Kopie der Wohnsitz- oder Anmeldebestätigung mit Zuzugsdatum der ausländischen Gemeinde (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate) beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen
 - Nicht-Verheiratete oder nicht in eingetragener Partnerschaft Lebende müssen eine amtliche Zivilstandbestätigung (nicht älter als ein Monat) beilegen.
- Einkauf in die Pensionskasse
 - Bestätigung der Pensionskasse mit Angabe der maximalen Einkaufssumme mit IBAN beilegen
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

Eine Auszahlung kann nur mit der schriftlichen Einwilligung der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.

 - Kopie der aktuellen Verfügung der AHV-Ausgleichskasse (Anmeldebestätigung) beilegen
 - Pass/ID-Kopie der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen
 - Nicht-Verheiratete oder nicht in eingetragener Partnerschaft Lebende müssen eine amtliche Zivilstandbestätigung (nicht älter als ein Monat) beilegen.

Für eine Auszahlung zur Finanzierung von Wohneigentum steht Ihnen ein separater Antrag auf unserer Homepage zur Verfügung. Für eine Auszahlung im Todesfall der Vorsorgenehmerin oder des Vorsorgenehmers kontaktieren Sie uns bitte.

Aufgrund des Bezugs ist die Vorsorgestiftung verpflichtet

- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu erstatten.
- bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abzuziehen.
- bei Auszahlung für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abzuziehen → Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen.

Die Vorsorgenehmerin oder der Vorsorgenehmer erklärt, dass der von ihr oder ihm zur Begründung angegebene Sachverhalt der Wahrheit entspricht. Sie oder er nimmt zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche aus der Vorsorgevereinbarung gegenüber der Vorsorgestiftung erlöschen.

.....
Datum 
Vorsorgenehmer:in

.....
Datum 
Ehepartner:in bzw. eingetragene:r Partner:in